

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der CAMPR GmbH

Präambel

A. Allgemeine Bestimmungen

B. Besondere Bestimmungen

## Präambel

Die CAMPR GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Christoph Pohl und Manuel Weiler, nachfolgend „CAMPR“ genannt, bietet Industriekunden unter der URL [www.campr.biz](http://www.campr.biz) eine Projektmanagement-Plattform an. Im Folgenden wird für die Plattform und die über diese abrufbaren Module einheitlich der Begriff „Software“ verwendet. Die Nutzung der Software ist sowohl als Software-as-a-Service Lösung (SaaS) mit einem Hosting der Software auf den Servern von CAMPR möglich als auch als On-Premises Lösung mit einem Hosting auf eigenen Servern des Kunden. Ferner bietet CAMPR die Möglichkeit an auf Anfrage des Kunden Softwaremodule zu entwickeln und in die Software zu implementieren. Weiterhin besteht die Möglichkeit Mitarbeiter von CAMPR für die Betreuung eines Projekts zu buchen, um ein Projekt des Kunden zeitweise zu betreuen bzw. zu fördern.

## A. Allgemeine Bestimmungen

### § 1 Geltungsbereich

(1) Die Software richtet sich an Industriekunden und daher lediglich an Unternehmer im Sinne von § 14 BGB. Diese AGB gelten nur gegenüber Unternehmern. Unternehmer im Sinne dieser AGB ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei der Bestellung in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. CAMPR ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, einen Nachweis für die Gewerbetätigkeit des Kunden zu verlangen.

(2) Die nachfolgenden Bedingungen regeln abschließend das Verhältnis zwischen CAMPR und dem Kunden.

### § 2 Vertragsschluss

(1) Der Kunde hat im Rahmen des Vertragsschlusses die Möglichkeit zwischen unterschiedlichen Lizenzmodellen zu wählen.

(2) Der Kunde kann eine SaaS Lizenz oder eine On-Premises Lizenz erwerben.

(3) Im Rahmen einer SaaS Lizenz kann der Kunde zwischen einer monatlichen Lizenzgebühr für beliebig viele Projekte wählen – im Folgenden „Abo-Modell“ – oder sich für eine einmalige Zahlung für ein einzelnes Projekt – im Folgenden „Projekt-Modell“ – entscheiden.

(4) Der Vertrag kommt zustande, indem der Kunde ein Lizenzierungsmodell wählt und den Bestellvorgang durch Bestätigung der AGB durch eine Checkbox abschließt.

(5) Der Nutzer kann erst durch Zahlung der ersten monatlichen Rate (Abo-Modell) bzw. des kompletten Betrags (Projekt-Modell und On-Premises Lizenz) auf sämtliche Funktionen der Software zugreifen.

### **§ 3 Leistungsumfang, Pflichten von CAMPR**

- (1) Bei der Software handelt es sich um eine Projektmanagement-Software, welches die Arbeit an Projekten effizienter und agiler gestalten soll.
- (2) Hierzu werden von CAMPR unterschiedliche Module zur Verfügung gestellt, über die der Kunde seine Projekte organisieren und strukturieren kann.
- (3) Im Rahmen einer ersten Analyse basierend auf vom Kunden angegebenen Kennzahlen wie die Dauer des Projekts, dessen Budget und die Anzahl der beteiligten Mitarbeiter, erstellt die Software einen Vorschlag für Module, welche im Rahmen des Projekts verwendet werden sollten. Der Kunde hat im Anschluss die Möglichkeit diesen Vorschlag beliebig um Module zu kürzen oder zu ergänzen.
- (4) In diese Module kann der Nutzer eigene Daten einpflegen bzw. Auswertungen und Analysen erhalten, um den Status des Projekts überwachen zu können.
- (5) CAMPR übernimmt keine Haftung dafür, dass die Nutzung der Software zu dem vom Kunden angestrebten Erfolg führt.
- (6) CAMPR ist nicht verpflichtet zu überprüfen, ob die vom Kunden eingepflegten Daten gegen Rechte Dritter, insbesondere Marken- und Urheberrechte, verstoßen.
- (7) CAMPR ist nicht verpflichtet Backups der vom Kunden hinterlegten Daten zu erstellen.
- (8) Für die Nutzung der Software ist eine Internetverbindung erforderlich. Für die Gewährleistung einer stabilen Internetverbindung ist allein der Kunde verantwortlich.

### **§ 4 Pflichten des Kunden**

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, die Leistungen von CAMPR nur für die vertragsgemäßen Zwecke zu verwenden.
- (2) Der Kunde räumt CAMPR das Recht ein, die von CAMPR für den Kunden zu speichernden Daten zu bearbeiten, zu verarbeiten und zu vervielfältigen, sofern dies zur Erbringung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen erforderlich ist.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet in regelmäßigen Abständen Backups der von ihm erstellten Projekte und eingepflegten Daten zu erstellen.

### **§ 5 Nutzungsrechte an der Software**

- (1) CAMPR räumt dem Kunden das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht ein, die in diesem Vertrag bezeichnete Software bestimmungsgemäß zu nutzen. Sofern das Abo-Modell gewählt wurde, gilt dies nur für die Dauer des Vertrages.
- (2) Der Kunde darf die Software nur bearbeiten, soweit dies durch die bestimmungsgemäße Benutzung der Software laut jeweils aktueller Leistungsbeschreibung abgedeckt ist.
- (3) Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Eine Weitervermietung der Software wird dem Kunden somit ausdrücklich nicht gestattet.

### **§ 6 Gewährleistung, Haftung**

(1) Der Kunde ist verpflichtet, Mängel oder Schäden, die den Betrieb oder die Sicherheit der Software stören könnten, unverzüglich zu melden. Hierbei soll der Kunde alle Maßnahmen treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder deren Beseitigung erleichtern oder beschleunigen.

(2) CAMPR haftet unbeschränkt für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, bei Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie, für Ansprüche auf Grund des Produkthaftungsgesetzes sowie für Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

(3) Für sonstige Schäden haftet CAMPR nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (Kardinalspflichten). Die Haftung ist hierbei auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(4) Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrenstprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre; es sei denn, es liegt eine der Voraussetzungen nach Ziffer (2) vor.

(5) Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten auch für die Erfüllungsgehilfen von CAMPR.

## **§ 7 Leistungsort**

Der Leistungsort ist grundsätzlich an dem Sitz von CAMPR, wenn sich nicht etwas anderes aus der individuellen Vereinbarung oder der Art der Tätigkeit ergibt.

## **§ 8 Änderungen der AGB**

CAMPR behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ohne Nennung von Gründen innerhalb einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern. CAMPR wird den Kunden per E-Mail auf die geplanten Änderungen hinweisen und ihm eine angemessene Frist zur Annahme oder Ablehnung der Änderung setzen. Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen nicht innerhalb der von CAMPR gesetzten Frist, dann gelten die geänderten Geschäftsbedingungen als angenommen. Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen fristgemäß, so sind beide Vertragsparteien berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Kraft treten sollen. CAMPR wird den Kunden auf diese Rechtsfolgen in der Änderungs-Ankündigung hinweisen.

## **§ 9 Kundendaten und Freistellung von Ansprüchen Dritter**

(1) Der Kunde ist für sämtliche von ihm verwendeten Inhalte und verarbeiteten Daten sowie die hierfür etwa erforderlichen Rechtspositionen allein verantwortlich.

(2) Der Kunde verpflichtet sich in diesem Zusammenhang, CAMPR von jeder Haftung und jeglichen Kosten, einschließlich möglicher und tatsächlicher Kosten eines gerichtlichen Verfahrens, freizustellen, falls CAMPR von Dritten, auch von Mitarbeitern des Kunden persönlich, infolge von behaupteten Handlungen oder Unterlassungen des Kunden in Anspruch genommen wird. CAMPR wird den Kunden über die Inanspruchnahme unterrichten und ihm, soweit dies rechtlich möglich ist, Gelegenheit zur Abwehr des geltend gemachten Anspruchs geben.

Gleichzeitig wird der Kunde CAMPR unverzüglich alle ihm verfügbaren Informationen über den Sachverhalt, der Gegenstand der Inanspruchnahme ist, vollständig mitteilen.

(3) Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche von CAMPR bleiben unberührt.

## **§ 10 Datenschutz, Geheimhaltung**

(1) Der Kunde ist selbst für die nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und der DSGVO durch seine Kunden, Mitarbeiter und seine Vertragspartner erforderlichen Zustimmungserklärungen und das Vorliegen entsprechender Rechtsgrundlagen verantwortlich.

(2) CAMPR verpflichtet sich, über alle ihm im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Erfüllung dieses Vertrages zur Kenntnis gelangten vertraulichen Vorgänge, insbesondere Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Kunden, strengstes Stillschweigen zu bewahren und diese weder weiterzugeben noch auf sonstige Art zu verwerten. Dies gilt gegenüber jeglichen unbefugten Dritten, d.h. auch gegenüber unbefugten Mitarbeitern sowohl von CAMPR als auch des Kunden, sofern die Weitergabe von Informationen nicht zur ordnungsgemäßen Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen von CAMPR erforderlich ist. In Zweifelsfällen wird sich CAMPR vom Kunden vor einer solchen Weitergabe eine Zustimmung erteilen lassen.

## **§ 11 Systemverfügbarkeit**

(1) CAMPR bietet eine Netzverfügbarkeit von 99% im Jahresdurchschnitt.

(2) Ausgenommen hiervon sind die Zeiten für Wartungs- und Pflegearbeiten durch CAMPR, welche rechtzeitig angekündigt werden. Die Mitteilung dieser Arbeiten erfolgt an die vom Kunden im Rahmen der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse.

(3) Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für einen Ausfall der Verfügbarkeit, der auf einem Verschulden von CAMPR beruht.

## **§ 12 Höhere Gewalt**

CAMPR ist von der Leistungspflicht in Fällen höherer Gewalt befreit. Als höhere Gewalt gelten alle unvorhergesehenen Ereignisse sowie solche Ereignisse, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von keiner Partei zu vertreten sind. Zu diesen Ereignissen zählen insbesondere rechtmäßige Arbeitskämpfmaßnahmen, auch in Drittbetrieben sowie behördliche Maßnahmen.

## **§ 13 Schlussbestimmungen**

(1) Sollten eine oder mehrere Klauseln dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt sein.

(2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

(3) Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

(4) Es findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung, sofern der Kunde kein Verbraucher ist.

## **B. Besondere Bestimmungen**

### **B.1. Beim Erwerb einer SaaS Lizenz**

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Die Software kann als SaaS Lösung genutzt werden. Hierbei wird die Software auf den Servern von CAMPR gehostet. Im Folgenden wird das Verhältnis zwischen CAMPR und dem Kunden im Rahmen einer SaaS Lizenz geregelt.

#### **§ 2 Vertragsgegenstand**

(1) CAMPR erbringt für den Kunden SaaS-Dienstleistungen über das Medium Internet im Bereich Projektmanagement-Software.

(2) Vertragsgegenstand ist

1a) Zugang zur Software zur Nutzung über das Internet und

1b) Einräumung von Speicherplatz auf den Servern von CAMPR.

(3) CAMPR ist es gestattet, bei der Einräumung von Speicherplatz Nachunternehmer einzubeziehen.

#### **§ 3 Leistungsumfang**

(1) CAMPR stellt dem Kunden die Software in der jeweils aktuellen Version über das Internet zur Verfügung. Zu diesem Zweck richtet CAMPR die Software auf einem Server ein, der über das Internet für den Kunden erreichbar ist. Sofern das Abo-Modell gewählt wurde, gilt dies nur für die Dauer des Vertrages.

(2) Der jeweils aktuelle Funktionsumfang der Software ergibt sich aus ihrer aktuellen Leistungsbeschreibung auf der Website des Providers unter [www.campr.biz](http://www.campr.biz).

(3) CAMPR beseitigt nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten unverzüglich sämtliche Softwarefehler. Ein Fehler liegt dann vor, wenn CAMPR die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Funktionen nicht erfüllt, fehlerhafte Ergebnisse liefert oder in anderer Weise nicht funktionsgerecht arbeitet, so dass die Nutzung der Software unmöglich oder eingeschränkt ist.

(4) CAMPR ist berechtigt die Software laufend weiterzuentwickeln und durch Updates und Upgrades zu verbessern.

#### **§ 4 Nutzungsrechte an der Software**

Der Kunde darf die Software nur vervielfältigen, soweit dies durch die bestimmungsgemäße Benutzung der Software laut jeweils aktueller Leistungsbeschreibung abgedeckt ist. Zur notwendigen Vervielfältigung zählt das Laden der Software in den Arbeitsspeicher auf dem Server des Providers, nicht jedoch die auch nur vorübergehende Installation oder das Speichern der Software auf Datenträgern - etwa Festplatten, USB-Sticks, Cloud-Speichern oder sonstigen Medien - des Kunden.

#### **§ 5 Einräumung von Speicherplatz**

(1) CAMPR überlässt dem Kunden einen definierten Speicherplatz auf einem Server zur Speicherung seiner Daten. Der Kunde kann auf diesem Server Inhalte bis zu einem Umfang von 1000 MB ablegen. Sofern der Speicherplatz zur

Speicherung der Daten nicht mehr ausreichen sollte, wird CAMPR den Kunden hiervon verständigen.

(2) Sofern CAMPR dem Kunden unentgeltlich einen darüberhinausgehenden Speicherplatz zur Verfügung stellt, erfolgt dies freiwillig, ohne dass dem Kunden ein Anspruch auf diesen Speicherplatz zusteht. CAMPR behält sich das Recht vor in diesen Fällen den Speicherplatz des Kunden ohne Angabe von Gründen zu kürzen bzw. den Kunden aufzufordern darüberhinausgehenden Speicherplatz zu bereinigen.

(2) CAMPR trägt dafür Sorge, dass die gespeicherten Daten über das Internet abrufbar sind.

(3) Der Kunde ist nicht berechtigt, diesen Speicherplatz einem Dritten teilweise oder vollständig, entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zu überlassen.

(4) Der Kunde verpflichtet sich, keine Inhalte auf dem Speicherplatz zu speichern, deren Bereitstellung, Veröffentlichung oder Nutzung gegen geltendes Recht oder Vereinbarungen mit Dritten verstößt.

## **§ 6 Pflichten des Kunden**

(1) Der Kunde verpflichtet sich, auf dem zur Verfügung gestellten Speicherplatz keine rechtswidrigen, die Gesetze, behördlichen Auflagen oder Rechte Dritter verletzenden Inhalte abzulegen.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf die geschützten Bereiche der Software durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern. Zu diesem Zwecke wird der Kunde, soweit erforderlich, seine Mitarbeiter auf die Einhaltung des Urheberrechts hinweisen.

(3) Der Kunde ist selbst für die Eingabe und Pflege seiner zur Nutzung der SaaS-Dienste erforderlichen Daten und Informationen verantwortlich.

(4) Der Kunde ist verpflichtet, seine Daten und Informationen vor der Eingabe auf Viren oder sonstige schädliche Komponenten zu prüfen und hierzu dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einzusetzen.

(5) Der Kunde wird für den Zugriff auf die Nutzung der SaaS-Dienste selbst einen Nutzernamen und ein Passwort generieren. Diese Daten sind zur weiteren Nutzung der SaaS-Dienste erforderlich. Der Kunde ist verpflichtet, den Nutzernamen und Passwort geheim zu halten und Dritten gegenüber nicht zugänglich zu machen.

(6) Die von dem Kunden auf dem für ihn bestimmten Speicherplatz abgelegten Inhalte können urheber- und datenschutzrechtlich geschützt sein. Der Kunde räumt CAMPR hiermit das Recht ein, die auf dem Server abgelegten Inhalte dem Kunden bei dessen Abfragen über das Internet zugänglich machen zu dürfen und, insbesondere sie hierzu zu vervielfältigen und zu übermitteln sowie zum Zwecke der Datensicherung vervielfältigen zu können.

(7) CAMPR speichert als technischer Dienstleister Inhalte und Daten für den Kunden, die dieser bei der Nutzung der Software eingibt und speichert und zum Abruf bereitstellt. Der Kunde verpflichtet sich gegenüber CAMPR, keine strafbaren oder sonst absolut oder im Verhältnis zu einzelnen Dritten rechtswidrigen Inhalte und Daten einzustellen und keine Viren oder sonstige Schadsoftware enthaltenden Programme im Zusammenhang mit der Software zu nutzen. Der Kunde bleibt im Hinblick auf personenbezogene Daten verantwortliche Stelle und hat daher stets

zu prüfen, ob die Verarbeitung solcher Daten über die Nutzung der Software von entsprechenden Erlaubnistatbeständen getragen ist.

## **§ 7 Mängelhaftung, Haftung**

(1) CAMPR stellt die Funktions- und die Betriebsbereitschaft der SaaS-Dienste nach den Bestimmungen dieses Vertrages sicher.

(2) Für den Fall, dass Leistungen von CAMPR von unberechtigten Dritten unter Verwendung der Zugangsdaten des Kunden in Anspruch genommen werden, haftet der Kunde für dadurch anfallende Entgelte im Rahmen der zivilrechtlichen Haftung bis zum Eingang des Kundenauftrages zur Änderung der Zugangsdaten oder der Meldung des Verlusts oder Diebstahls, sofern den Kunden am Zugriff des unberechtigten Dritten ein Verschulden trifft.

(3) CAMPR ist zur sofortigen Sperre des Speicherplatzes berechtigt, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die gespeicherten Daten rechtswidrig sind und/oder Rechte Dritter verletzen und/oder ein sonstiges Missbrauchsverhalten durch den Kunden vorliegt. Ein begründeter Verdacht für eine Rechtswidrigkeit und/oder eine Rechtsverletzung liegt insbesondere dann vor, wenn Gerichte, Behörden und/oder sonstige Dritte CAMPR davon in Kenntnis setzen. CAMPR hat den Kunden von der Sperre und dem Grund hierfür unverzüglich zu verständigen. Die Sperre ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist.

(4) Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen über den Mietvertrag, §§ 535 ff. BGB.

(5) § 536 a Abs. 1, 1. Alt. BGB, welcher einen verschuldensunabhängigen Schadensersatzanspruch des Kunden gegen CAMPR beinhaltet, ist ausgeschlossen.

## **§ 8 Laufzeit und Kündigung im Rahmen des Abo-Modells**

(1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Das Vertragsverhältnis beginnt mit der Anmeldung und Registrierung durch den Kunden und kann von beiden Parteien nach Ablauf eines Jahres jederzeit schriftlich mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende eines Monats beendet werden.

(2) Unberührt bleibt das Recht jeder Vertragspartei, den Vertrag aus wichtigem Grunde fristlos zu kündigen. Zur fristlosen Kündigung ist CAMPR insbesondere berechtigt, wenn der Kunde fällige Zahlungen trotz Mahnung und Nachfristsetzung nicht leistet oder die vertraglichen Bestimmungen über die Nutzung der SaaS-Dienste verletzt. Eine fristlose Kündigung setzt in jedem Falle voraus, dass der andere Teil schriftlich abgemahnt und aufgefordert wird, den vermeintlichen Grund zur fristlosen Kündigung in angemessener Zeit zu beseitigen.

## **§ 9 Gebühren, Preise, Sperrung**

(1) Für die Nutzung der Leistungen ist eine Gebühr fällig, deren Modalitäten sich nach dem vom Kunden gewählten Modell richten.

(2) Sofern das Abo-Modell gewählt wurde, fällt eine monatliche Gebühr an. Im Rahmen des Projekt-Modells ist eine vorherige einmalige Zahlung erforderlich.

(3) Für das Abo-Modell gilt ferner folgendes:

(3.1) Die Gebühr ist immer monatlich im Voraus zur Zahlung fällig.



(3.2) Der Kunde erhält über die Gebühren eine monatliche Rechnung in elektronischer Form.

(3.3) CAMPR ist berechtigt, den Zugang des Kunden zur Software zu sperren, wenn dieser mit der Zahlung mehr als 30 Tage in Verzug ist. Mit vollständigem Zahlungseingang hebt CAMPR die Sperre wieder auf.

(3.4) Einwendungen gegen die Abrechnung der von CAMPR erbrachten Leistungen hat der Kunde innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich bei der auf der Rechnung angegebenen Stelle zu erheben. Nach Ablauf der vorgenannten Frist gilt die Abrechnung als vom Kunden genehmigt. CAMPR wird den Kunden mit Übersendung der Rechnung auf die Bedeutung seines Verhaltens besonders hinweisen.

## **B.2. Beim Erwerb einer On-Premises Lizenz**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Für die Software kann eine On-Premises Lizenz erworben werden. Die Software kann im Rahmen dieser Lizenz vom Kunden auf einem eigenen Server von diesem betrieben werden. Im Folgenden wird das Verhältnis zwischen CAMPR und dem Kunden im Rahmen einer derartigen On-Premises Lizenz geregelt.

### **§ 2 Vertragsgegenstand**

Vertragsgegenstand im Rahmen einer On-Premises Lizenz ist die Zurverfügungstellung einer Lizenz durch CAMPR, welche es dem Kunden ermöglicht die Software auf einem eigenen Server zu hosten und dort zu betreiben.

### **§ 3 Leistungsumfang**

(1) CAMPR stellt dem Kunden über das Internet einen Download zur Verfügung, welcher die Software in der jeweils aktuellen Version enthält. Der Kunde kann die hierbei erhaltenen Daten auf einem eigenen Server installieren, um dort die Software selbst zu hosten.

(2) Auch im Rahmen einer On-Premises Lizenz ist eine Verbindung zum Internet erforderlich, um die Software zu nutzen.

(3) Der Funktionsumfang der Software entspricht der Leistungsbeschreibung auf der Website des Providers unter [www.campr.biz](http://www.campr.biz) zum Zeitpunkt des Downloads des Software-Pakets. Sofern der Kunde eine neuere Version installiert bzw. ein Update durchführt, entspricht der Funktionsumfang der jeweils aktualisierten Fassung.

(4) Beim Erwerb einer On-Premises Lizenz stellt CAMPR dem Kunden für die Dauer von 12 Monaten einen kostenlosen Support und Updates zur Verfügung. Nach Ablauf dieser Frist steht es dem Kunden frei einen Wartungsvertrag mit CAMPR abzuschließen, um weiterhin auf diese Leistungen zugreifen zu können. Diese Frist beginnt zu laufen, sobald der Kunde mit dem Download des Softwarepakets gemäß (1) beginnt.

(5) CAMPR beseitigt innerhalb der Frist gemäß (4) nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten unverzüglich sämtliche Softwarefehler. Ein Fehler liegt dann vor, wenn CAMPR die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Funktionen nicht erfüllt, fehlerhafte Ergebnisse liefert oder in anderer Weise nicht funktionsgerecht arbeitet, so dass die Nutzung der Software unmöglich oder eingeschränkt ist. Ein Fehler im Sinne dieses Absatzes ist dann nicht gegeben, wenn die Nutzungsbeeinträchtigung auf die vom Kunden verwendete Hardware zurückzuführen ist.

(6) Die Installation und Implementierung der Software auf dem Server des Kunden obliegt allein diesem. CAMPR übernimmt keinerlei Verantwortung für die Installation der Software auf den Servern des Kunden.

### **§ 4 Nutzungsrechte an der Software**

(1) Soweit dies für die Nutzung der Software erforderlich ist, ist der Kunde berechtigt die Software zu vervielfältigen. Zur notwendigen Vervielfältigung zählt der Download der Software auf einen Datenträger des Kunden von der Webseite von CAMPR und die Installation der Software auf dem Server des Kunden.

- (2) Der Kunde ist ferner berechtigt eine Sicherheitskopie anzufertigen.
- (3) Sofern der Kunde die Software auf neuer Hardware installieren möchte, ist er verpflichtet die Software vom vorherigen Server zu entfernen.
- (4) Der Kunde ist nicht berechtigt die Software unbefugten Dritten zur Verfügung zu stellen, sofern dies nicht für die vertragsgemäße Nutzung der Software erforderlich ist. Erfasst ist hiervon insbesondere das zur Verfügung stellen der Software in Peer-to-Peer-Netzwerken oder sonstigen File-Sharing-Plattformen.
- (5) Der Kunde ist berechtigt die Software Dritten zur Verfügung zu stellen, um die Software auf den Servern des Dritten zu hosten, damit der Kunde auf diese zugreifen kann.

## **§ 5 Pflichten des Kunden**

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf die geschützten Bereiche der Software durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern. Zu diesem Zwecke wird der Kunde, soweit erforderlich, seine Mitarbeiter auf die Einhaltung des Urheberrechts hinweisen.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, seine Daten und Informationen vor der Eingabe auf Viren oder sonstige schädliche Komponenten zu prüfen und hierzu dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einzusetzen.
- (3) Der Kunde wird für den Zugriff auf die Nutzung des Dienstes einen Nutzernamen und ein Passwort generieren. Diese Daten sind zur weiteren Nutzung des Dienstes erforderlich. Der Kunde ist verpflichtet, den Nutzernamen und das Passwort geheim zu halten und Dritten gegenüber nicht zugänglich zu machen.
- (4) Die von dem Kunden an CAMPR übermittelten Inhalte können urheber- und datenschutzrechtlich geschützt sein. Der Kunde räumt CAMPR hiermit das Recht ein, die auf dem Server abgelegten Inhalte dem Kunden bei dessen Abfragen über das Internet zugänglich machen zu dürfen und, insbesondere sie hierzu zu vervielfältigen und zu übermitteln sowie zum Zwecke der Datensicherung vervielfältigen zu können.
- (5) CAMPR speichert als technischer Dienstleister Inhalte und Daten für den Kunden, die dieser bei der Nutzung der Software eingibt und speichert und zum Abruf bereitstellt. Der Kunde verpflichtet sich gegenüber CAMPR, keine strafbaren oder sonst absolut oder im Verhältnis zu einzelnen Dritten rechtswidrigen Inhalte und Daten einzustellen und keine Viren oder sonstige Schadsoftware enthaltenden Programme im Zusammenhang mit der Software zu nutzen. Der Kunde bleibt im Hinblick auf personenbezogene Daten verantwortliche Stelle und hat daher stets zu prüfen, ob die Verarbeitung solcher Daten über die Nutzung der Software von entsprechenden Erlaubnistatbeständen getragen ist.
- (6) Dem Kunden ist es untersagt Änderungen an der Software vorzunehmen, soweit diese nicht für eine Mängelbehebung der Software notwendig sind und CAMPR mit der Mängelbehebung in Verzug ist.
- (7) Der Kunde darf kein Reverse-Engineering, keine Disassemblierung und keine Dekompilierung der von CAMPR zur Verfügung gestellten Software durchführen oder durchführen lassen oder sonstige Handlungen durchführen, um die von CAMPR zur Verfügung gestellte Software nachzubilden oder zu duplizieren.

## **§ 6 Mängelhaftung, Haftung, Gewährleistung**

(1) CAMPR stellt die grundsätzliche Funktions- und die Betriebsbereitschaft der Software sicher. CAMPR haftet nicht für Schäden, welche in der vom Kunden verwendeten Hardware oder einer fehlerhaften Installation der Software auf dem Server des Kunden begründet sind.

(2) Für den Fall, dass Leistungen von CAMPR von unberechtigten Dritten unter Verwendung der Zugangsdaten des Kunden in Anspruch genommen werden, haftet der Kunde für dadurch anfallende Entgelte im Rahmen der zivilrechtlichen Haftung bis zum Eingang des Kundenauftrages zur Änderung der Zugangsdaten oder der Meldung des Verlusts oder Diebstahls, sofern den Kunden am Zugriff des unberechtigten Dritten ein Verschulden trifft.

(3) CAMPR ist zur sofortigen Sperre des Nutzerkontos des Kunden berechtigt, wenn der begründete Verdacht besteht, dass ein Missbrauchsverhalten durch den Kunden vorliegt. Ein begründeter Verdacht für eine Rechtswidrigkeit und/oder eine Rechtsverletzung liegt insbesondere dann vor, wenn Gerichte, Behörden und/oder sonstige Dritte CAMPR davon in Kenntnis setzen. CAMPR hat den Kunden von der Sperre und dem Grund hierfür unverzüglich zu verständigen. Die Sperre ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist.

(4) Die Gewährleistung beträgt 6 Monate ab dem Zeitpunkt des Kaufs der On-Premises Lizenz.

## **§ 7 Untersuchungs- und Rügepflicht**

(1) Der Kunde ist verpflichtet die Software im Anschluss an den Download unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Woche, auf einem Server zu installieren und die Software auf etwaige Mängel zu untersuchen.

(2) Der Kunde ist verpflichtet hierbei festgestellte Mängel bzw. Mängel, die ohne weiteres feststellbar sind, binnen einer Frist von 2 Wochen ab dem Download der Software in Schriftform mitzuteilen. Für die Wahrung der Schriftform ist insoweit auch die Übermittlung im Wege einer E-Mail ausreichend.

(3) Verstößt der Kunde gegen die Verpflichtungen dieses Absatzes, gelten etwaige Mängel als genehmigt.